

Die Stimme

Organ des Gewerksveretns der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitag.
In größeren durch alle Postanstalten.
Abonnementpreis 3 Mk. pro Vierteljahr.



Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. Wenzel, Am a. 9., Poststr. 47, Telefon 1642.
Alle für den Anzeigenteil des Gewerksveretns der Holzarbeiter Deutschlands zu adressieren:
Gewerksveretn der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 14, Gertelwalderstraße 22A.
Städtische Verwaltungen an H. Wenzel, Berlin N. O. 14, Gertelwalderstr. 22A.
Postfach 10010 in Berlin-Neukölln; Berlin N. W. 7, Telefon Berlin-Wilhelmsruh 6736.



Anzeigen, die (schon) gedruckt sind,
gelte 1 Mk. für den Werbemach 60 Mk.
— Bei Wiederholungen Rabatt. —

Soziale Hygiene.

Von Dr. H. Fischer, Karlsruhe.

II.

4. Gesundheitsgesetzgebung.

a) Allgemeines.

Die Gesundheitsgesetzgebung ist ursprünglich allerdings nicht auf dem Boden exakter Wissenschaft entstanden; sie wurde vielmehr entsprechend den jeweiligen Nöten, die im Staate empfunden wurden, geschaffen. So kam es, daß die hygienische Gesetzgebung hier das Gebilde eines Propheten, dort das Werk eines Staatsmannes ist. Die ältesten Hygienegeetze, insbesondere die der Juden, erscheinen in religiösem Gewande. Erinnert sei nur an die Geetze über die Reinhaltung des Lebens, die Handhabung des Wassers, über gesunde Nahrung u. a. m. Die größte sozialhygienische Bedeutung kommt jedoch der Vorschrift über die Sabbatrube zu; welcher hoher Wert diesem Gesetz zuerkannt wurde, beweist die Tatsache, daß man es schon an der dritten Stelle unter den zehn Geboten findet. In Griechenland schuf man wohl manche hygienische Einrichtung, aber über die Gesundheitsgesetzgebung wird wenig berichtet. Das gleiche gilt für das alte Rom und auch für die Kulturstaaten im Mittelalter und in der Neuzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Nur einzelne weitblickende Männer haben zu den verschiedensten Zeiten rassehygienische Gesetzesvorschläge veröffentlicht, so Plato in seinem „Staat“ und der Italiener Campanella in dem Roman „Civitas solis“. Aber diese Ideen waren zu „platonisch“, um verwirklicht zu werden. Dagegen ist der von dem Heidelberger Arzt F. A. Mai im Jahre 1800 bekannt gegebene Entwurf einer umfassenden sozialhygienischen Gesetzgebung keineswegs utopisch; er geriet zwar infolge der politischen Umwälzungen jener Zeit über ein Jahrhundert in völlige Vergessenheit, wird aber jetzt wieder als ein wohl beachtendes Vorbild gewürdigt. Das Verlangen nach einer Hygienegesetzgebung wurde unabweisbar empfunden, besonders wenn Epidemien herrschten. Da das Wesen der Seuchen aber unbekannt war, und man ihnen machtlos gegenüberstand, konnte kein wirkungsvolles Gesetz geschaffen werden; man beschränkte sich darauf, Medizinalverordnungen zu erlassen. Erst als in England mit der zunehmenden Industrialisierung und Großstadtbildung ganz besondere Mißstände im Gesundheitswesen ziffernmäßig festgestellt waren, entstand im Jahre 1848 das erste Sanitätsgesetz. Es folgten die Arbeiterschutzgesetze. Und je weiter sich der Industrialismus entwickelte, und je mehr die hygienische Wissenschaft fortschritt, um so weiter konnte die Gesundheitsgesetzgebung ausgebaut werden.

Eine den modernen Ansprüchen genügende und zugleich umfassende Hygienegesetzgebung, wie sie Mai vorgeschwehrt hat, besitzt bis jetzt noch kein Staat, insbesondere nicht das Deutsche Reich, dessen Einrichtungen wir im folgenden darstellen. Gegenwärtig sind die hygienischen Anordnungen über die verschiedensten legislatorischen Maßnahmen ver-

streut. Dieser bedauerliche Zustand erschwert selbst dem Fachmann die Orientierung. Ein zusammenfassendes Hygienegesetz würde dagegen, wie ein Barometer, den Stand der jeweiligen gesundheitlichen Kultur leicht erkennen lassen; insbesondere würde unschwer zu erkennen sein, ob das im Jahre 1915 erstmals geforderte und jetzt wohl von keiner Seite mehr in der Theorie bestrittene Recht auf Gesundheit, auf das der Arme ebenso wie der Reiche Anspruch hat, durch legislatorische Einrichtungen tatsächlich gesichert ist. Bisher schützt der Staat zwar das Leben auch des ärmsten Mannes; aber die Geetze, die sich auf den Schutz der Gesundheit der Minderbemittelten erstrecken, waren bis zum Ausbruch des Weltkrieges sehr unvollkommen und genügen auch heute noch nicht.

b) Geetze im gesundheitlichen Interesse der ganzen Bevölkerung.

Das erste eigentliche und ausschließlich der Krankheitsverhütung dienende Gesetz, welches das Deutsche Reich geschaffen hat, ist das Impfgesetz vom 8. April 1874. Im Zusammenhang mit diesem Gesetz wurde im Jahre 1876 als technisch beratende Behörde der Reichsverwaltung das Reichsgesundheitsamt geschaffen. Auf Grund der Vorarbeiten dieses Amtes entstand das Gesetz betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879; Ergänzungen hierzu brachten im Laufe der nächsten Jahre die Geetze betr. den Verkehr mit blei- u. zinkhaltigen Gegenständen, betr. Verwendung gesundheitschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, betr. den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln, betr. Schlachtvieh- u. Fleischschau, das Weingesetz, das Süßstoffgesetz und das Gesetz betr. Phosphorwaren. Neben diesen Maßnahmen gibt es nur noch ein bedeutungsvolles Reichsgesetz, das ausschließlich hygienischen Zwecken dient: das Seuchengesetz vom 31. Juli 1900, das sich jedoch nur auf wenige, zumeist vom Ausland eingeschleppte und daher in der Regel nur an den Reichsgrenzen auftretende Krankheiten, wie Lepra, Cholera, Fleckfieber, Pest und Pocken erstreckt. Zugleich mit diesem Seuchengesetz wurde der Reichsgesundheitsrat ins Leben gerufen, der das Reichsgesundheitsamt bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen soll, aber ebensowenig wie dies Amt selbst, die Möglichkeit hat, die Initiative für den Fortschritt der Hygienegesetzgebung zu ergreifen. Den Kampf gegen die im Seuchengesetz nicht genannten Infektionskrankheiten hat man den Einzelstaaten überlassen. Diese sind mit Gesetzen und Verordnungen gegen die meisten übertragbaren Krankheiten, so gegen Diphtherie, Genickstarre, Kindbettfieber, Körnerkrankheit, Ruhr, Scharlach, Typhus, Milzbrand vorgegangen; die Bestimmungen beziehen sich gewöhnlich auf Anzeigepflicht und auf die Ausführung der Desinfektion. In mancher Staaten, wie z. B. in Baden im Jahre 1911, wurden die Vorschriften auch auf die vorgeschrittenen Tuberkulosefällen ausgedehnt, eine Verordnung, die sich jedoch in der Praxis als ziemlich wirkungslos erwiesen hat.

c) Geetze im gesundheitlichen Interesse der Minderbemittelten.

Die oben genannten Volkskrankheiten zeigten sich zwar ganz besonders verheerend bei den in engen Straßen mit schlechten Wohnungen hausenden Schichten der Minderbemittelten, verschonten aber keineswegs die Häuser des Mittelstandes und die Paläste der Reichen. Mit Recht scheuten Reich, Staat und Gemeinden keine Mittel, um die das ganze Volk bedrohenden Gefahren zu beseitigen oder einzuschränken. Aber man muß es bedauern, daß nicht mit dem gleichen Kraftaufwand gegen die Gesundheitsschädigungen, unter denen lediglich die minderbemittelte Bevölkerung zu leiden hatte, eingeschritten wurde. Die wirtschaftliche Notlage ist, wie man aus zuverlässigen Zahlenreihen weiß, für sehr viele Erkrankungen die Bedingung, wie andererseits langandauernde Krankheiten zur finanziellen Bedrängnis führen. Der Gesetzgebung erwachsen daher hauptsächlich zwei Aufgaben: 1. Verhütung der zu Krankheiten führenden Bedingungen, die aus sozialen Mißständen stammen; 2. Sorge für die Kranken, um sie vor dauernder Erwerbsunfähigkeit und Armut zu schützen.

Die deutsche Gesetzgebung hat sich in gewissem Umfange bemüht, diese Aufgaben zu lösen; aber sie war lückenhaft und enthielt sogar Widersprüche innerhalb ihrer einzelnen Teile. Selbst bei Bismarck finden wir solche Widersprüche; mit der einen Hand gab er der Arbeiterschaft die Sozialversicherung, mit der andern Hand schuf er die Nahrungsmittelzölle und verteuerte dadurch die Lebenshaltung der Industriebevölkerung; auch sei daran erinnert, daß der sonst so weitblickende Kanzler den dringend erforderlichen Ausbau des Arbeiterschutzes auf das entschiedenste abgelehnt hat. Erst kurz vor Ausbruch der Revolution gelangte die deutsche Reichsregierung zu der Erkenntnis, daß man auch auf dem Gebiet der Volksgesundheitspflege aus dem Stadium des aphoristischen Arbeitens in das des systematischen Arbeitens gelangen muß.

Da die sozialhygienischen Zustände einer Bevölkerungsklasse vor allem von den Lohn- und Arbeitsverhältnissen beeinflusst werden, so sind die gesetzgeberischen Maßnahmen, die zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen die Grundlage bieten, von besonderer Bedeutung. Darum liegt in dem Koalitionsrecht (§ 152 der Gewerbeordnung) ein so hoher sozialhygienischer Wert, der allerdings erst durch die nach Kriegsbeendigung geschaffenen Einrichtungen voll in die Erscheinung treten konnte. Aber selbst wenn der Koalitionsfreiheit kein Hindernis im Wege gestanden hätte, wären die im Interesse der Volksgesundheit notwendigen Arbeitsbedingungen lediglich durch Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht so leicht errungen worden. Darum haben alle Kulturstaaten mit Hilfe der Gesetzgebung für einen gewissen Arbeiterschutz gesorgt. Während England hiermit bereits im Jahre 1802 begonnen hat, entstand die erste deutsche Gewerbeordnung im Jahre 1869. Das Gesetz erfuhr mehrfach Verbesserung, zuletzt i. J. 1910. Für Kinder, jugendliche Arbeiterinnen und junge Mütter

wurden noch besondere Schutzmaßnahmen getroffen. Aber auch dies Gesetz enthielt große Lücken, namentlich in der Richtung des Maximalarbeitstages, des Nachtarbeitsverbots, der vollen Sonntagsruhe, des Samstagfrühschlusses, des Erholungsurlaubes und der ärztlichen Mitwirkung bei der Gewerbeaufsicht. Erst eine Kriegsverordnung schaltete die Nachtarbeit der Bäcker aus, und die politische Umwälzung vom 8. November 1918 führte den Achtstundentag ein, den schon vor mehr als 100 Jahren der deutsche Arzt Huseland und im Jahre 1894 die 19. Sektion des 8. Internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie gefordert haben. Auch wurde von der Revolutionsregierung u. a. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe angeordnet.

Wie man durch die Schutzgesetzgebung Krankheiten zu verhüten trachtete, so suchte man erfolgte Schädigungen durch die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung zu beseitigen oder zu mildern und weitere Beeinträchtigungen zu vermeiden. Seit der Botschaft Kaiser Wilhelms vom Jahre 1881 wurde ununterbrochen an dem Ausbau der Deutschen Sozialversicherung gearbeitet, die für alle Kulturstaaen ein Vorbild wurde und ihre letzte Gestaltung durch die Reichsversicherungsordnung vom Jahre 1911 erhielt. So segensreich diese Gesetzgebung gewirkt hat, so wenig läßt sich beweisen, daß die erhebliche Sterblichkeitsverminderung gerade ihr zu verdanken war; es sprechen sogar manche Erscheinungen gegen diesen vermeintlichen Zusammenhang, ganz abgesehen davon, daß der Rückgang der Mortalität noch nicht gleichbedeutend ist mit der Verbesserung der Gesundheitszustände, insbesondere auch bei den Minderbemittelten, wie oft ohne weiteres angenommen wird. Ob die Sozialversicherung nun wirklich trotz der gleichzeitigen Verteuerung der Lebensmittel und trotz der Mißstände im Wohnungswesen die Volksgesundheit während der letzten Jahrzehnte vor dem Kriege zu verbessern vermocht hat oder nicht, sicher ist, daß auch die R.V.D. noch sehr wesentliche Lücken, namentlich in der Richtung einer gehörigen Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge, der Familienhilfe und Arbeitslosenunterstützung aufwies. Der Krieg brachte dann die Reichswochenhilfe, eine Maßnahme, die in Gestalt des Gesetzes über Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 26. Sept. 1919 in die Friedenszeit übernommen wurde. Die Einführung der obligatorischen Familienhilfe durch die Reichsgesetzgebung forderten in Form von Entschlüssen der preussische Landtag im Febr. 1920 und der bairische Landtag im Aug. 1920. Die Erwerbslosenfürsorge und die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge wurden durch Reichsverordnungen zu Beginn des Jahres 1919 geregelt. — Vergebens forscht man in den Gesetzen, die vor dem Kriege in Geltung waren, nach Bestimmungen, welche die Niedrighaltung der Lebensmittelpreise bezweckten; die Zollgesetzgebung bewirkte ja das Gegenteil davon. Erst während des Krieges suchte man durch die Zwangswirtschaft die Minderbemittelten vor der größten Not zu schützen, in vielen Fällen leider ohne den gewünschten Erfolg. Ansätze zu gesetzgeberischen Maßnahmen, welche die Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen zur Aufgabe haben finden sich z. B. in dem Zuwachsteuergesetz vom Jahre 1911. Aber diese Mittel waren schon vor dem Kriege zu schwach, die Mißstände im Wohnungswesen merklich zu beseitigen; gegenüber der Wohnungsnot, wie sie durch die seit dem Kriege fehlende Baulätigkeit, den jetzt vorliegenden Mangel an Baustoffen, die allgemeine Teuerung und die hohen Löhne der Bauarbeiter hervorgerufen wurde, steht die Gesetzgebungsmaschine trotz guten Willens machtlos da. — Die gesetzgebenden Körperschaften der Republik haben bereits außer den schon erwähnten Gesetzen eine Anzahl für die soziale Hygiene bedeutender Einrichtungen getroffen. Im Artikel 7 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 wird bestimmt, daß das Reich die Gesetzgebung hat u. a. über das Gesundheitswesen, die Bevölkerungspolitik, die Mutterschafts-, Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge, die Für-

bliebenen, das Arbeitsrecht, die Versicherung und den Schutz der Arbeiter und Angestellten, sowie den Arbeitsnachweis, den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln, sowie mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, das Versicherungswesen, das Armenwesen und die Wandererfürsorge. In den Art. 119-120 heißt es, daß die Ehe als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter besonderem Schutz der Verfassung steht, daß die Gesundheit der Familie Aufgabe des Staates ist, daß kinderreiche Familien Anspruch auf ausgleichende Fürsorge haben, daß die Mutterpflicht Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates hat, daß die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern ist, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht, daß den unehelichen Kindern durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre Erziehung zu schaffen ist, wie den ehelichen Kindern, und daß die Jugend gegen Ausbeutung, sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung zu schützen ist. Nach Art. 12 behalten die Länder das Recht der Gesetzgebung, solange und soweit das Reich von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht. Demgemäß haben kürzlich einige Gliedstaaten bedeutungsvolle sozialhygienische Gesetze geschaffen. Dazu gehören das württembergische Jugendgesetz vom Oktober 1919, das insbesondere den Mutterchutz, die gesamte Kinderfürsorge und die Pflege der schulentlassenen Jugendlichen umgreifen will, sowie das preussische Gesetz betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge, das insbesondere bestimmt, daß Ärzte, Krankenpflegerpersonen und Hebammen ihnen bekannt gewordene Verkrüppelungen bei Personen unter 18 Jahren dem zuständigen Jugendamt zu melden haben, und daß jeder Stadt- und Landkreis mindestens eine Fürsorgestelle für Krüppel zu schaffen hat.

(Schluß folgt.)

Unsere Jugendbewegung.

Am 13. März fand im Berliner Verbandshaus eine Jugendkonferenz der Mark Brandenburg statt. Vertreten waren folgende Abteilungen: Berlin I durch Kollegen Walter Kleinfte jun., Berlin II durch Kollegin Marta Werner, Berlin III durch Kollege Wilh. Winkler sen., Potsdam durch Koll. Grünberg, Spandau durch Kollege Arn. Redin. Außerdem war Kollege Lewin als Vertreter des geschäftsführenden Ausschusses des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine erschienen. Als Gäste waren anwesend: Kollege Neustedt vom geschäftsführenden Ausschuss, die Vorstandsmitglieder der genannten Abteilungen und mehrere Kollegen und Kolleginnen. Insgesamt war die Konferenz von 32 Personen besucht.

Der Vorsitzende Kollege Neustedt jun. eröffnete die Konferenz um 1/11 Uhr u. machte im Punkt 1 sehr interessante Ausführungen über die Entstehung, die weitere Fortbewegung und den heutigen Stand unserer Bewegung. Daraus ging hervor, daß wir es vor dem Kriege auf ziemlich 60 Abteilungen gebracht hatten, welche alle dem Jugendbund angeschlossen waren. Leider hat unsere Jugendbewegung durch den Krieg einen großen Schaden erlitten. Die meisten Abteilungsleiter und auch der größte Teil der Jugendlichen mußten hinaus ins Feld, von wo so viele nicht wieder zurückkamen. So löste sich eine Abteilung nach der anderen auf und wir mußten nun nach dem Kriege beginnen, die Bewegung fast von vorn wieder aufzubauen. Dies ist auch mit aller Energie getan worden. Es bestehen heute bereits wieder über 30 Abteilungen. Leider sind aber diese noch nicht alle dem Jugendbund angeschlossen und kann daher das alte bekannte Wort „Einigkeit macht stark“ noch nicht zu seinem Rechte gelangen. Sodann gaben die Vertreter der einzelnen Abteilungen kleine Berichte über die Bewegung der einzelnen Abteilungen. Aus allen Berichten geht hervor, daß man überall mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, daß aber doch allgemein gute Fortschritte zu verzeichnen sind. Namentlich in Berlin sind

gute Erfolge erzielt worden. Das beweist die Gründung einer neuen Abteilung, einer Musikabteilung und einer Sportabteilung. Allgemein wird von den Rednern der Wunsch nach einer Jugendzeitschrift, wie man sie vor dem Kriege gehabt hat, geäußert und die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Abteilungen im Jugendbund hervorgehoben.

Kollege Lewin als Vertreter des Verbandes führt aus, daß die Verbandsleitung das größte Interesse an einem Vorwärtstommen der Jugendbewegung hat und den heutigen Verhandlungen mit lebhafter Teilnahme folgt. Er gibt seiner Freude über den zahlreichen Besuch Ausdruck. Daß wir nicht so groß und stark sind, wie wir sein müßten, das liegt zum großen Teil daran, daß die älteren Kollegen unserer Sache zu fern stehen. Deshalb können wir nur durch die Selbsthilfe vorwärts kommen. Die kombinierten Metallarbeiter Berlins haben für die Herausgabe der Jugendzeitschrift 500 M, der Gewerksverein der Textilarbeiter 150 M und der Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter 100 M zur Verfügung gestellt. Wenn wir alle den festen Willen haben, dann wird es uns gelingen, die Bewegung groß und stark zu machen.

Kollege Neustedt vom geschäftsführenden Ausschuss steht in der Zeitschrift ein bindendes Glied und meint, wir müssen durchgreifende Arbeit leisten und eine ganze Gewerksvereins-Jugendbewegung repräsentieren. Die Erziehungsarbeit muß eine der Hauptaufgaben in den Abteilungen sein.

Es gelangt dann nachstehende Resolution zur Annahme:

„Die am 13. März versammelten Vorstände der Jugendabteilungen der Deutschen Gewerksvereine von Berlin und Brandenburg erkennen die Notwendigkeit des Zusammenschlusses sämtlicher Abteilungen im Jugendbunde an. Nur so ist es möglich, eine erfolgreiche Jugendbewegung im Sinne der D. Gewerksvereine zu schaffen. Aufgabe des Jugendbundes ist es: 1. den Zusammenhalt zwischen den einzelnen Abteilungen zu pflegen und zu fördern und zweckmäßige Anregungen zur Ausbreitung unserer Bestrebungen zu geben, 2. ein Organ zu schaffen, das als Bindeglied zwischen den Abteilungen dient.

Die Anwesenden verpflichten sich, für die Durchführung der gestellten Aufgaben einzutreten und für den Anschluß der Jugendabteilungen an den Jugendbund Sorge zu tragen. Alle Abteilungen mögen die Notwendigkeit der Zusammenarbeit einsehen und sich dem Jugendbund anschließen.“

Der Schriftführer Kollege E. Begert gibt sodann einen Bericht über die augenblickliche Lage und Stimmung unserer Bewegung im Reich. Gerade in letzter Zeit wird viel Agitationsmaterial und Material zur Gründung von neuen Abteilungen angefordert. Es ist auch schon an vielen Orten geglückt, neue Abteilungen ins Leben zu rufen. Der Ruf nach einer Jugendzeitschrift wird immer lauter. Die Abteilung Potsdam hat für den Gründungsfond dieser Zeitschrift 10 M gestiftet.

Eine während einer kleinen Pause vorgenommene Sammlung brachte die Summe von 100 M ein. Außerdem stifteten die Abteilungen Berlin II, III und Spandau je 10 Mark für denselben Fond. Es kam dann der Antrag der Abteilung Potsdam betreffs Festsetzung der an den Jugendbund abzuführenden Beiträge zur Beratung. Der Vorschlag, die Beiträge mit den Kosten der Zeitschrift zu vereinigen fand allgemeine Zustimmung, und wurde der Satz von 1,50 M pro Mitglied und Vierteljahr als Beitrag vorgelesen. Ein Antrag, die anwesenden Abteilungen mögen beschließen, ab 1. April pro Mitglied und Vierteljahr 1,50 M als Beitrag an den Jugendbund abzuführen, gelangte zur Annahme. Versucht soll werden, die Zeitschrift ab 1. Juli herauszugeben. Da somit die Tagesordnung erschöpft war, schloß der Vorsitzende die Versammlung um halb 2 Uhr und dankte allen Anwesenden für die rege Beteiligung an den Verhandlungen.

E. B e g e r t, Schriftführer des Jugendbundes der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.), Berlin N.O. 55, Marienburgerstraße 28.

Eine Spaltung in den freien Gewerkschaften

wegen der inneren Parteizwänge in diesen Kreisen, ist schon länger erwartet worden. Amsterdam oder Moskau? so lautet oft die Frage und in vielen Versammlungen hat man dazu Stellung genommen. Die Kommunisten arbeiteten mit Macht daran, Einfluß in den Leitungen der freien Gewerkschaften zu erhalten. Nun ist es am 7. April in Halle a. S. zu einer Spaltung gekommen. In einer Sitzung des kommissarischen Gewerkschaftsartikels mit den Gewerkschaftsvorständen sprach an diesem Tage als Vertreter des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Ernst Schulz-Berlin. Er wies auf die gewerkschaftlichen und politischen Zustände in Halle hin und verlangte schließlich die Unterzeichnung folgender

Verpflichtung:

„Die unterzeichneten Mitglieder des von den Gewerkschaftsvertretern am 7. April neugewählten Vorstandes des Halle'schen Ortsausschusses der dem allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angehörenden Gewerkschaften verpflichten sich ausdrücklich, im Ortsausschuß nur nach den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse, des Betriebsräte-Kongresses und der Satzungen und Richtlinien des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes zu arbeiten. Diese Verpflichtung schließt in sich die Anerkennung des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu Amsterdam als berufene internationale Zusammenfassung der Gewerkschaften. Die Unterzeichneten werden daher jede Propaganda gegen den Internationalen Gewerkschaftsbund zu Amsterdam in schärfster Weise bekämpfen“.

In der Aussprache über das Referat erhält als erster Redner das Wort Richard Müller (Holzarbeiter). Er bezeichnet das Verlangen des Vertreters des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes als den Gipfel der Frechheit. Die Aussprache war eine erregte. Zum Schluß derselben gab Richard Müller dann folgende Erklärung ab:

„Der heutige Tag bedeutet die Geburtsstunde des roten Industrieverbandes, in Mitteldeutschland. Wir haben alles reiflich erwogen, wir haben alles gründlich geprüft, wir sind hierher gekommen, um das Neueste zu wagen. Man will uns ein Diktat aufzwingen. Nun gut! Fahre hin Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Fahre hin gelbe Amsterdamer Internationale. Es lebe die dritte Internationale.“

Erregt geht alles auseinander, der Versuch der Kommunisten, auch die freien Gewerkschaften zu spalten, wird damit praktisch unternommen, nachdem er lange vorbereitet ist. Was noch alles kommen wird, muß abgewartet werden.

Es scheinen überhaupt sonderbare Dinge sich auch in Halle zu ereignen. Nicht bloß in politischer, sondern auch in gewerkschaftlicher Hinsicht. Am 7. April stand in der „Volksstimme“ zu Halle folgendes Inserat:

Deutscher Metallarbeiter-Verband Verwaltungsstelle Halle a. S.

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Da die vom Vorstand ihres Postens entbundene Ortsverwaltung die Büroräume nicht freigibt, eine Verständigung auch nicht erzielt werden konnte, ist es der provisorischen, vom Vorstand eingeleiteten Verwaltung nicht möglich, die Unterstützung am Sonnabend, den 9. April auszahlen zu können. Wir werden versuchen, die Verwaltungsgeschäfte so schnell wie möglich aufzunehmen, damit die Mitglieder recht bald ihre Unterstützung erhalten.

Wir bitten deshalb die Mitglieder bis dahin Geduld zu haben, und werden wir den Tag der Auszahlung auf geeignete Weise bekannt geben.

Mit kollegialem Gruß!

Die prov. Verwaltung.

F. U.: Run. etc.

In der Ortsverwaltung des deutschen Metallarbeiterverbandes in Halle hatte ein Berliner Angestellter namens Weyer die Zeitung an sich gerissen. Das scheint auch eine letzte Nummer gewesen zu sein. In einem vom

Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes herausgegebenen Flugblatt. heißt es über diesen Gewerkschaftsführer Weyer u. a.:

„Weyer hat den Versuch gemacht, den Rastler Heyne zu zwingen, 75 000 M von dem Vermögen der Halle'schen Ortsverwaltung, ohne einen Beschluß der Halle'schen verantwortlichen Organe, der Produktivgenossenschaft „Klassenkampf“ zur Verfügung zu stellen, d. h. einem Organ, das in der gemeinsten Weise die Gewerkschaften beschimpft und die Interessen der Arbeiter schädigt. Obwohl er wußte, daß es Gelder der Hauptkasse waren, hat er 25 000 M der Produktivgenossenschaft überwiesen.“

Weyer hat sich geweigert, dem für Halle verantwortlichen Bezirksleiter, die diesem zustehende Einsicht in die Kassenbücher zu gestatten. Er hat als Versammlungsleiter nichts getan, um die Mitglieder, die den Bezirksleiter mit Rauschmeißeln und Totschlagen in einer Versammlung am 18. März bedrohten, zu beruhigen. Durch das systematische Belügen und Aufheben der Kollegen hat man sie gegen die Bezirksleitung und den Vorstand ausgepeitscht. Beim Erscheinen des Bezirksleiters Köhler in der Versammlung empfing man ihn mit Beschimpfungen und Drohungen wie „Raus mit dem Lump! Schlägt ihn tot! Verräter usw.“, ohne daß Weyer als Versammlungsleiter Veranlassung nahm, zu beruhigen. Daß es nicht zu Tötlichkeiten kam, lag an der Kaltblütigkeit Köhlers. Weyer schaffte nach längerer Dauer des Tumults nur Ruhe, damit er weiter reden und aufpeitschen konnte. Er ließ zu, daß der Bevollmächtigte des Holzarbeiterverbandes R. Müller, welcher in der Metallarbeiterversammlung nichts zu suchen hatte, zu Tötlichkeiten aufforderte gegen die Kollegen Heyne und Köhler. Müller führte in Bezug auf Heyne und Köhler aus: „Es sind Pestbazillen im Saale. Bazillen sind ansteckend, ich hoffe aber, daß sich niemand anstecken läßt. Der Entrüstungssturm wegen der Anwesenheit der Beiden sei berechtigt, menschlich betrachtet, könnte er es verstehen, wenn die Kollegen sich an diesen vergreifen würden. Wie sich diese Leute überhaupt in die Versammlung wagen. In den nächsten Versammlungen würden diese Elemente hinausgepeitscht werden.“

Das tollste Stück leistete sich Weyer und Genossen beim letzten Putsch. Als der Aufstand überall zusammengebrochen und die Niederlage für die Arbeiterschaft nur durch schnelle Arbeitsaufnahme gemildert werden konnte, machten sie den Versuch, die Arbeiter zu verstärktem Generalstreik aufzupeitschen. Jeder, der seine gesunden Sinne beisammen hat, er braucht noch nicht mal etwas von Gewerkschaftsstrategie zu verstehen, mußte sich sagen, daß ein derartiger Beschluß, verstärkter Generalstreik in dieser Situation, hirnverbrannt ist. Was war die Folge dieses Beschlusses: Viele, die es ehrlich meinten und glaubten, sich an diesen Beschluß halten zu müssen, verloren ihre Arbeitsstellen. Sie können sich bei denen bedanken, die lediglich aus Eucht, als Radikale zu gelten oder aus Feigheit in den Versammlungen die Wahrheit verschwiegen.“

8500 M, die für streikende Kollegen in Leipzig gesammelt waren, hat er nicht abgeliefert, sie waren auch nicht mehr in der Kasse zu finden. Es sind unhaltbare Zustände, die sich da herausbilden und entwickeln.

Vom Schwarzwald.

Auch hier zwischen unseren tannenbewachsenen Bergen haben sich anlässlich der Betriebsratswahlen zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und unserem Gewerkschaftsverein erbitterte Kämpfe, zur Freude der Unternehmer und zum Schaden der Arbeiterschaft, abgespielt. Durch Flugblatt und in öffentlicher Versammlung hat es der große fränke Deutsche versucht, uns Gewerkschaftler in Grund und Boden hinein zu verdammen. Wir haben ihn durch Wort und ebenfalls durch Flugblatt die richtige Antwort gegeben und zwar so, daß selbst ihre radikalsten Vertreter nicht wagten, ihren sonst so

großen Mund aufzureißen. Lediglich in der sozialistischen Zeitung (Schwarzwaldische Tagwacht) versuchte man die Situation zu retten indem man wieder eine Reihe persönlicher Anzuspaltungen und Verdrehungen vornahm. Uns mutete dieser Angriff an, wie wenn ein Hund, der Prügel bekommen hat, vom sicheren Ort nochmal zu klaffen anfängt. Unsere Kollegen sollten endlich mal aus ihrer Reserve herausgehen. Was nützt es, wenn die führenden Kollegen alle Anstrengungen machen und dann die Situation nicht ausgenützt wird. Man an dem Feind muß in Zukunft unsere Parole auf dem Schwarzwald sein. Immer und immer wieder unsere guten Ideen in die Reihen der Arbeiterschaft hineintragen, hunderte wären noch zu gewinnen, wenn endlich die Angst vor dem Terror der freien Gewerkschaften abgeschüttelt würde. Seitdem hier ein Sekretariat errichtet worden ist, haben die Kollegen einen Halt. Wenn irgendwo versucht werden sollte, die Kollegen oder Kolleginnen an ihren Arbeitsplätzen zu drücken, dann sollen sie der Geschäftsstelle nur Mitteilung machen, wir werden dann schon für Abhilfe sorgen. Dann aber noch eins, wenn unsere Mitglieder in der Agitation etwas leisten wollen, so ist es notwendig, daß die Versammlungen besucht werden. Alle vier Wochen müssen einige Stunden dem Gewerkschaftsverein gehören. Wissen ist Macht und diese Macht kann und soll sich jeder Arbeiter und Arbeiterin aneignen. Wer weitere Aufklärung wünscht, dem ist alle 14 Tage (Mittwochs) Gelegenheit gegeben, sich an den Diskussionsabenden zu beteiligen. Dort wird sich über alle Fragen gründlich ausgesprochen.

Von den Freien Gewerkschaften wird uns in Wort und Schrift der Vorwurf gemacht, die Gewerkschaften seien im Schwarzwald nur in Schramberg und Umgebung vertreten, das trifft bis jetzt noch zu. Aber muß das für alle Zukunft so bleiben? Bald jedes unserer Mitglieder hat in den übrigen Orten des Schwarzwaldes Verwandte und Bekannte, zu denen es ab und zu einmal kommt. Auch denen unsere Gewerkschaftsbestrebungen bekannt geben u. versuchen, dort Anknüpfungspunkte zu finden, immer wieder muß gehöhrt werden. Wenn dann irgendwo Aussicht vorhanden ist, einen neuen Ortsverein zu gründen, nur dem Geschäftsführer Mitteilung machen, der ist gern bereit, diesen Anregungen nachzugehen. Zeit und Mühe spielen keine Rolle, wenn unsern Gewerkschaftsbestrebungen gedient werden kann.

Von den älteren Gewerkschaftsvereinen verlangen wir, daß ihre Schulentlassenen Kinder unserer Jugendgruppe zugeführt werden. Fort endlich einmal mit der Laune und Gleichgültigkeit, das was man für gut erkannt hat, dafür soll man sich einsetzen und auch dafür sorgen, daß die Kinder in dem Sinne erzogen werden. Ausgeschlossen muß es für jeden Gewerkschaftsverein sein, daß ihre Kinder, wie es leider häufig der Fall ist, anders organisiert sind. Wenn wir nach vorstehenden Gesichtspunkten arbeiten, uns die in großen Zügen beschriebenen Richtlinien ins Gedächtnis einprägen, nicht nur lesen und bei Seite legen, dann wird und muß es auch hier im Schwarzwald anders werden.

Jetzt in der Zeit einer immer weiter um sich greifenden Arbeitslosigkeit herrscht im Organisationsleben eine gewisse Müdigkeit. Viele von denen, die erst in den letzten zwei Jahren den Weg zur Organisation gefunden haben, die den Wert der Gewerkschaften auch in der Zeit eines wirtschaftlichen Niederganges noch nicht begriffen, in deren Köpfen raucht der Gedanke auf, sich leise wie ein Dieb von den Organisationen wieder hinwegzuschleichen, das sind die Parasiten innerhalb der Gewerkschaften, die ernten wollen, wo sie nicht gesät haben. Wer jetzt noch nicht begriffen hat, daß wir in der kommenden Zeit starke geschlossene Organisationen benötigen haben als Je, der wird es nie begreifen lernen. Lediglich aus Egoismus um einige Wochenbeiträge zu sparen, zerplittern diese Leute zur stillen Freude der Unternehmer, allmählich die ganze Arbeiterbewegung. Vielfach sind es aber diejenigen, die bei jeder Gelegenheit, ob es angebracht ist oder nicht, sich recht

radikal gebildet, um später wieder die größten Speichellecker zu werden. Wir werden über die kommende schwere Zeit nur hinwegkommen, wenn wir festhalten an unsern Gewerksvereinen und versuchen, dieselben immer weiter auszubauen und zu festigen. Kolleginnen und Kollegen, die Zeit der Phrase ist vorbei, das muß jedem denkenden Menschen klar geworden sein, jetzt gilt es praktische Arbeit zu leisten, wie wir Gewerksvereiner es immer gewohnt waren. Aufklärung ist in tausenden Arbeitergehirnen bitter notwendig, trägt sie hinein, sei es im Betrieb, in der Wirtschaft oder auf Wanderungen durch unsere herrlichen Schwarzwaldberge. Bekennst immer stolz und freudig: „Sowohl ich bin Mitglied der deutschen Gewerksvereine Hirsch-Dunker“. Wenn alle unsere Kolleginnen und Kollegen so handeln, dann wird uns um die Zukunft unserer Gewerksvereinsbewegung hier im Schwarzwald nicht bange. Glück auf Kollegen zu neuer Arbeit. L. Kühle r, Schramberg.

o o Aus den Ortsvereinen. o o

Kaiserslautern. Unter Vorsitz von Kollege Georg Steiner wurde die heutige Generalversammlung geleitet. Hatten sich doch auch für heute recht alte treue Kollegen eingefunden, der so interessanten Generalversammlung beizuwohnen. Der Delegierte des Bezirks 23 referierte über den Bezirks-Verbandstag. An der Aussprache beteiligten sich nämlich so ziemlich alle Kollegen, ein Beweis, daß hier jedes Wort einer Beratung gründlich unterzogen wird. Die Kollegen ersuchten den Vorsitzenden des Bezirksverbandes der Pfalz, alle inneren Angelegenheiten doch so ziemlich einheitlich zu halten, was derselbe auch zusagte. Da wir jenen in unsere Kollegenschaft zählen dürfen. Auch ist nun bei uns die neue Arbeitsordnung zur Tat geworden. Es ist darin zu ersehen, daß nun doch noch die 14 Tage Kündigung zutrifft, nur mit dem Bemerkten, man kann an jedem Arbeitstag kündigen. Und da sonstige kleinere Änderungen stattfanden, waren die Kollegen damit zufrieden, begrüßten jedoch, daß Gewerkschaftsachen am schwarzen Brett angeschlagen werden dürfen. (Ausnahmen: innere agitatorische Angelegenheiten). Die Ergänzung unserer Ausschussmitglieder gab den Beweis, daß unsere Kollegen für alles gewachsen sind und in Gewerksvereinsachen nie zurückstehen brauchen, denn man hatte gar nichts dabei gemerkt von einem neuen Versammlungsleiter. Hoffen aber, daß unsere vorherige uns auch noch wie bisher treu zur Seite stehen, was dieselben auch zusagten. Der neugewählte Vorsitzende, Kollege Steiner, Georg, dankte unserem alten treuen Vorsitzenden für seine aufopfernde Tätigkeit sowie dem scheidenden Beisitzer Spitz für die große Mühe und Ordnung unserer Bibliothek. Zur Stärkung der Ortsverbandskasse stellte sich auch unser Verein nicht zurück, denn die Kollegen stimmten dafür, daß ihr 40 M. überwiesen werden. Man kann hier wieder mit Recht sagen, daß die Versammlung von echt kollegialem Geist getragen war. Jakob Hager, Schriftführer.

vereinstimmen, kam auf die Kämpfe innerhalb der Arbeiterschaft zurück und bat, sich nicht durch Meinungsverschiedenheiten die Arbeit an unserer Sache verleben zu lassen. Man dürfe nicht jedes gefallene Wort tragisch nehmen in diesen gärenden Zeiten, sondern sich immer bewußt bleiben, welchen Schaden für die ganze Arbeiterschaft es bedeutet, wenn man durch Reibereien oder durch Gleichgültigkeit die Einigkeit der Organisation schwächt. Die unorganisierten Kollegen müßten immer wieder von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt werden. Unwürdig eines arbeitsberechtigten Arbeiters sei es, zwar die Tariflöhne zu erhalten, aber keine Beiträge für die Organisation zu zahlen. Die Höhe des Beitrages stünde im freien Ermessen der einzelnen Kollegen, aber jeder müsse sich klar darüber sein, daß es sein eigener Schaden sei, wenn man sich nicht in hohe Beitragsstufen versichert. Die einstimmigen Mitglieder hätten längst aufgehört, wegen 50 S mehr oder weniger Beitrag sich zu streiten. Festes, treues Zusammenhalten sei unsere Pflicht. Lebhafter Beifall dankte den Referenten und der Vorsitzende Kollege Jakob Ginter hat den Bezirksleiter, in Bälde wieder zu kommen. Ein jeder Kollege aber sollte das Gehörte beherzigen, immer dafür sorgen, daß die Versammlungen zahlreich besucht werden und kräftig für neue Mitglieder werben. Fort mit aller Laubheit, Gleichgültigkeit und Bruderkreit. Zeige jeder im Ortsverein, was er zu seiner Entwicklung beitragen kann und wenn jeder seine Pflicht tut, wird es im Ortsverein stets vorwärts gehen.

Fridolin Ginter, Schriftführer

o o o o Rundschau. o o o o

Der Arbeitsmarkt und die drohende Verschärfung der Zwangsmaßnahmen.

Im Februar pflegte in früheren Jahren bei günstiger Witterungsgestaltung eine wesentliche Aufwärtsbewegung auf allen Gebieten des Arbeitsmarktes einzusetzen. Diesmal ist das nach den in Nr. 12 des Reichsarbeitsblattes veröffentlichten Erhebungen trotz der ausgesprochenen Gunst des Frühlingswetters nicht oder doch in keinem nennenswerten Maße der Fall, im Gegenteil, eine Mehrzahl von Anzeichen weist auf Verschlechterung, sei es im allgemeinen oder in bestimmten Industriezweigen. Das verstärkt den Eindruck, daß schon die lastende Ungewißheit über das Ergebnis der Entschädigungsverhandlungen und die Unsicherheit über die Durchsetzung der Forderungen etwa drohenden Zwangsmaßnahmen genügt, um die in dieser Jahreszeit natürliche Belebung des Wirtschaftslebens zu verhindern, daß also auch unter dem fortwährenden Druck der unerfüllbaren Forderungen sich für die erwerbstätige Bevölkerung die Zahl der Arbeitsplätze ohne gefährliche Verletzung des Gesetzes der wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht vermehren kann.

Die Monatsstatistik der Krankenkassen über ihren Mitgliederstand, die den jeweiligen Umfang der vorhandenen und ausgenutzten Beschäftigungsmöglichkeit wieder spiegelt, läßt einen Rückgang der Gesamtzahl der Beschäftigten erkennen. — Bei den Arbeiterfachverbänden trat ein weiteres Anschwellen der Arbeitslosigkeit zutage. An der verhältnismäßig geringen Abnahme der Zahl der vollverwerbslosen Unterstützungsempfänger, von 433 204 am 1. Februar auf 428 633 am 1. März, d. h. um 5171 oder 1,19 v. H., war ausschließlich das männliche Geschlecht beteiligt, während die Zahl unterstützter Frauen sich nicht unwesentlich erhöhte. — Der Andrang Arbeitssuchender bei den öffentlichen Nachweisen zeigte ein gewisses Nachlassen.

Leutkirch (Schwarzwald) Am 9. April hielt unser Ortsverein im Lokal der Brauerei Huber eine zahlreich besuchte Versammlung ab, zu der unser Bezirksleiter, Koll. Barnholt-Ulm erschienen war. Er sprach nach Erledigung des geschäftlichen Teils über die Abänderungen des Einkommensteuergesetzes und in klaren Worten unter Anführung von lehrreichen Beispielen erläuterte er das ganze Gesetz. Die nach dem Vortrag an ihn gestellten Fragen beantwortete er alle zufriedenstellend, so daß wohl niemand in der Versammlung war, der nun nicht Bescheid weiß, wie er seine Steuererklärung abgeben muß und wie es vom 1. April ab mit dem Steuerabzug geregelt ist. Sodann setzte eine lebhafteste Aussprache ein über Sekretariatsfragen. Ein dazu gestellter Antrag wurde mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt. Koll. Barnholt besprach dann noch eine Anzahl von Gewerk-

o o o o Patentschau. o o o o

Mitgeteilt vom Patent-Büro Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurterstraße 69. Auskünfte kostenlos.

Erteiltes Patent.

- Nr. 341. 338 892. Berlegbarer Tisch mit etw. steckbaren Beinen und verjüngten Einsteckzapfen. Magda Esch, geb. Ruthmann, Offenbach a. M.
- Nr. 38a. 754 403. Bandsägenrollenlagerbock zum Anbringen an Holzgestellen oder Pfeilern. Maschinenfabrik Schmozer, Windsheim.
- Nr. 34z. 773 340. Möbelst. Fritz Hartmann, Finsterwalde, N. L.
- Nr. 32b. 763 576. Zierverglasung für Türen, Fenster, Möbel u. dgl. in Aufgearbeit. Peter Wiesner, Offenbach a. M.


Das regelmäßige Einkassieren der Beiträge ist eine zwingende Notwendigkeit der Vereine. Es werden dadurch A. stanten und die damit zusammenhängenden Austritte aus der Organisation vermieden.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 17. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Schabhobel



mit Doppelseisen, mit gebogenen od. geraden Griffen, 72 mm Eisenbreite & Mk. 10.—, Era.-Eisen Mk. 8.50. Ziehklinkenhobel Mk. 16.50, Era.-Eisen Mk. 8.—. Eisorne Simahobel, Mk. 10.50.—. Bohrstiefsteller mit Aufreiber Mk. 6.50. Gekröpfte Bärkensägen 25 cm Blattlg. Mk. 16.—. Furniersägen Mk. 12.—. Ziehklingen Mk. 4.—. Amerikan. Schliffhobel, Stahlhochtrehr usw. zu billigsten Tagespreisen liefert osiert

H. Walther, Dresden 22, Reichelderstr. 53.

Jeder Arbeiter soll lesen:
Die Befreiung des Arbeiters und der Arbeit.
Von Gerhard Hildebrand.

Ein Fabrikarbeiterprogramm auf der Grundlage des Ausdrucks von Individualismus und Sozialismus wird hier entwickelt, das bei Einführung ohne geordnete Fortentwicklung unserer Wirtschaftslage, Unabhängigkeit und Erhaltung der Einzelnen verspricht.

Preis 5 M. zuzügl. Sortimentszuschlag.

Verlag der „Hilfe“, G. m. b. H., Berlin NW. 40.

Kollegen, schützt Frau und Kinder für den Fall Eures frühzeitigen Todes, **sorgt** für Euer Alter sowie für die Ausbildung und Aussteuer oder den Sterbefall Eurer Kinder bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung. — Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine S.-D.

Verlangt kostenl. Auskunft bei unseren dist. Verkaufsstellen oder im Verbandsbüreau, NO. 68, Greifswalder-Str. 221/23.